

# Infodienst Landwirtschaft 4/2019

Informations- und Servicestelle Pirna



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>03</b>
<b>Förderung</b> .....	<b>04</b>
Richtlinie AUK/2015: Informationen zur Vorankündigung .....	04
RL AUK/2015, ÖBL/2015 und TWN/2015: Verlängerung des bestehenden Verpflichtungszeitraumes .....	04
<b>Landwirtschaftliche Erzeugung</b> .....	<b>05</b>
Düngerecht .....	05
Betriebsplan Natur – Machen Sie mit! .....	06
<b>Bildung</b> .....	<b>07</b>
Landessieger stehen fest .....	07
<b>Bekanntmachungen</b> .....	<b>07</b>
Information zur Durchführung von Bodenprobenahmen im Gebiet der Vereinigten Mulde .....	07
<b>Veranstaltungen, Schulungen</b> .....	<b>08</b>
Kostenlose Online-Schulung zur Kälbergesundheit .....	08
Veranstaltungen des LfULG von Oktober bis November .....	09
<b>Veröffentlichungen</b> .....	<b>12</b>
Neue Veröffentlichungen des LfULG .....	12
<b>Informations- und Servicestelle Pirna</b> .....	<b>13</b>
<b>Förderung</b> .....	<b>13</b>
Hinweis zur 2. Nutzung auf AUK-Grünlandflächen .....	13
<b>Landwirtschaftliche Erzeugung</b> .....	<b>13</b>
Erosions- und Gewässerschutz .....	13
<b>Aktuelle Hinweise</b> .....	<b>14</b>
Futterengpässe durch Trockenheit .....	14
<b>Veranstaltungen, Schulungen</b> .....	<b>15</b>
Veranstaltungshinweis zur Fachinformationsveranstaltung Cross Compliance: .....	15
Fachschule für Landwirtschaft Löbau .....	15
<b>Personelles</b> .....	<b>15</b>

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 17. Juni 2019 haben wir gemeinsam mit Staatsminister Thomas Schmidt das „SIH-Test- und Demonstrationsfeld“ in Köllitsch eröffnet. Im Rahmen des simul+ InnovationHub (SIH) wollen wir innovative Lösungen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum erproben. Maßgeblich an deren Entwicklung und Umsetzung beteiligt sind unter anderem die TU Dresden, die Universität Leipzig und Fraunhofer-Institute.

Zwischen Köllitsch und Nossen soll schrittweise ein 2.000 Quadratkilometer großes Gebiet zu einem 5G-Testfeld ausgebaut werden. Es wird das größte seiner Art in Europa sein, welches für alle Projektteilnehmer einen freien Zugang zur Erprobung von 5G-Technologien in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum bietet.

In dem Experimentierfeld werden innovative Technologien und neu entwickelte Landtechnik Hand in Hand mit den Modellbetrieben der Region anwendungsorientiert getestet und demonstriert.

In einem weiteren Projekt ist vorgesehen, den Einsatz von Robotern und Sensoren in der Land- und Forstwirtschaft zu erproben und weiterzuentwickeln, so beispielsweise den Einsatz autonomer Feldroboter und Drohnen. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Land- und Forstwirtschaft die Herausforderungen des Klima- und Ressourcenschutzes, aber auch die Anforderungen an eine nachhaltige, regional ausgerichtete Wertschöpfung und die internationale Wettbewerbsfähigkeit mit innovativen Methoden meistern kann.

Ende August hat Sachsen als erstes Bundesland für zwei Projekte Fördermittel aus dem „Zukunftsprogramm Digitalpolitik Landwirtschaft“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums erhalten. Es freut mich besonders, dass bei der Vielzahl qualifizierter Bewerbungen die sächsischen Initiativen als besonders beispielgebend und förderwürdig eingestuft wurden.

Über die Entwicklungen werden wir Sie in unseren Fachtagungen und Informationsveranstaltungen auf dem aktuellen Stand halten. Eine Veranstaltungsübersicht finden Sie in unserem neuen Weiterbildungsprogramm „Landwirtschaft 2019/20“.

Ihr



Norbert Eichkorn  
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



**Weiterbildungsprogramm**  
**„Landwirtschaft 2019/20“ des LfULG:**  
[www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/34243](http://www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/34243)

# Richtlinie AUK/2015: Informationen zur Vorankündigung

Gemäß der Richtlinie AUK/2015 ist in jedem Antragsjahr für die Vorhaben AL.2 (Streifensaat/Direktsaat) und AL.5a (Selbstbegrünte einjährige Brache) sowie für die Feldlerchengerechte Bewirtschaftung eine Vorankündigung erforderlich.

Die Vorankündigung muss bis zum 14.10.2019 (Ausschlussfrist) für die Antragstellung 2020 erfolgen.

Beträgt die Ackerfläche Ihres Betriebes im Freistaat Sachsen 80 ha oder mehr, müssen die Vorgaben zur Feldlerchengerechten Bewirtschaftung zwingend eingehalten und die Vorankündigung für diese Schläge eingereicht werden.

Von den Pflichten zur Feldlerchengerechten Bewirtschaftung ausgenommen sind Antragsteller mit einer betrieblichen Ackerfläche im Freistaat Sachsen von weniger als 80 ha und anerkannte Betriebe des ökologischen/biologischen Landbaus, die nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL/2015) gefördert werden.

Die Vorankündigung für die zur Antragstellung 2020 vorgesehenen Schläge mit Vorhaben AL.2, AL.5a und für Schläge mit Feldlerchengerechter Bewirtschaftung werden mit der Antragssoftware DIANAweb erstellt. Zu beachten sind die entsprechenden Hinweise unter Nr. 10.3 der Broschüre zur Antragstellung 2019 und die Hinweise im Merkblatt zur Vorankündigung.

Eine wirksame Vorankündigung ist nur im Zeitraum vom 01.08. bis 14.10.2019 zulässig.

Der im Ergebnis der elektronisch erstellten Vorankündigung auszudruckende Datenbegleitschein muss bis spätestens 14.10.2019 (Ausschlussfrist) in dem zuständigen FBZ bzw. der zuständigen ISS des LfULG vorliegen.

Weitere Informationen zur Vorankündigung für die RL AUK/2015 finden Sie im Internet unter: [www.lsnq.de/AUK](http://www.lsnq.de/AUK)

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)*

## RL AUK/2015, ÖBL/2015 und TWN/2015: Verlängerung des bestehenden Verpflichtungszeitraumes

Der fünfjährige Verpflichtungszeitraum ist bei einigen Antragstellern nach den Richtlinien AUK/2015, ÖBL/2015 und TWN/2015 bereits zum 14. Mai 2020 erfüllt. Daraus ergibt sich die Frage, ob und unter welchen Umständen Neuverpflichtungen oder Verlängerungen von Verpflichtungen möglich sind.

Erstmalig ab dem Antragsjahr 2020 sind für auslaufende mindestens fünfjährige Verpflichtungen im direkten Anschluss Verlängerungen auf Antrag möglich. Der Antrag erfolgt wie gewohnt im Rahmen des InVeKoS-Sammelantrages mit der Antragssoftware DIANAweb.

### **Richtlinien AUK/2015 und TWN/2015**

Für die Richtlinien AUK/2015 und TWN/2015 können Verlängerungen um ein weiteres Verpflichtungsjahr eingegangen werden. Diese Verlängerungsoption eröffnet die Möglichkeit, Vorhaben zum Schutz der natürlichen Ressourcen und des Naturschutzes fortzuführen.

Die Verlängerungsoption betrifft bei beiden Richtlinien die Schläge mit ortsfesten Vorhaben sowie bei der Richtlinie AUK/2015 ebenfalls die rotierenden Vorhaben. Ein Verlängerungsantrag ist für alle Schläge mit ortsfesten Vorhaben sowie alle rotierenden Vorhaben freiwillig. Das heißt, bei mehreren ortsfesten Schlag- und/oder rotierenden Vorhabensverpflichtungen können für alle oder nur für einige Verpflichtungen Verlängerungsanträge gestellt werden.

Die Verlängerung einer Verpflichtung für einen ortsfesten Schlag betrifft die gesamte bisherige Fläche des Schlages, eine Teilung oder Erweiterung ist nicht möglich. Für die Verlängerung eines rotierenden AUK-Vorhabens gilt weiterhin, dass der +/- 20 % Korridor der Bezugsfläche einzuhalten ist.

Verlängerungsanträge sind nur in dem bisher geltenden Rahmen der Antragstellung möglich. Alle Einschränkungen für Flächenzugänge gelten weiterhin.

Wird ein Verlängerungsantrag für ortsfeste Schlag- und/oder rotierende Vorhabensverpflichtungen gestellt, so sind mit der Verlängerung alle bestehenden Verpflichtungen und Auflagen uneingeschränkt zu erfüllen. Im Fall eines Verstoßes mit Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördermitteln wird der gesamte Verpflichtungszeitraum betrachtet.

Unbedingt beachten:

Vorhaben, deren Verpflichtungszeitraum verlängert werden soll und die einer Vorankündigung bedürfen (AL.2, AL.5a und Feldlerchengerechte Bewirtschaftung), müssen in bewährter Weise weiterhin über die Antragssoftware DIANAweb bis spätestens zum 14. Oktober 2019 angemeldet werden.

#### **Richtlinie ÖBL/2015**

Für die Richtlinie ÖBL/2015 wird mit Abgabe des ÖBL-Antrags nach Ablauf einer mindestens fünfjährigen Verpflichtung ein neuer fünfjähriger Verpflichtungszeitraum eingegangen. Wie bisher gibt es keine Zugangsbeschränkung, es können weiterhin Neuanträge gestellt werden.

#### **Ansprechpartner LfULG:**

*Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)*

## Düngerecht

Aufbringungsvorgaben ab 1. Februar 2020 nach der Düngeverordnung vom 27. Mai 2017 beachten!

Unabhängig von der derzeit diskutierten und zu erwartenden erneuten Novellierung der Düngeverordnung (DüV) sind die nach der aktuellen DüV vom 27. Mai 2017 bereits ab dem 1. Februar 2020 geltenden Änderungen zu beachten.

Ab 1. Februar 2020 dürfen nach § 6 Absatz 3 DüV flüssige organische Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff auf bestelltem Ackerland nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

Diese Bestimmung gilt für flüssige Wirtschaftsdünger (z. B. Jauche, Gülle, flüssige Gärreste, Silagesickersaft) sowie für andere flüssige organische oder flüssige organisch-mineralische Düngemittel.

Streifenförmige Aufbringung auf den Boden kann z. B. mittels Schleppschlauch oder Schleppschuh erfolgen. Direkte Einbringung in den Boden wird mit Injektions- oder Schlitztechnik erreicht.

Für die Aufbringung auf Grünland oder mehrschnittigem Feldfutter ist eine längere Übergangszeit eingeräumt; hier gelten diese Vorgaben erst ab dem 1. Februar 2025.

## Landwirtschaftliche Erzeugung

Die Verwendung von Geräten mit Prallverteilern, mit denen nach oben abgestrahlt wird, ist seit 2016 generell auf allen Flächen verboten.

Andere Geräte zur Aufbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit breitflächiger Verteilung (z. B. Schwenkverteiler) können also nur noch

- auf Grünland und mehrschnittigem Feldfutter bis 2024 sowie
- auf unbestelltem Ackerland bei unverzögerlicher Einarbeitung, spätestens innerhalb von vier Stunden nach Beginn des Aufbringens verwendet werden.

Des Weiteren ist ab 01. Februar 2020 zu beachten, dass Harnstoff auf allen Flächen nur noch dann aufgebracht werden darf, wenn ihm ein Ureasehemmstoff zugegeben ist oder der Harnstoff unverzüglich, innerhalb von vier Stunden nach Beginn des Aufbringens, eingearbeitet wird (§ 6 Absatz 2 DüV). Ob Ureasehemmstoffe zugegeben sind, ergibt sich grundsätzlich aus der düngerechtlichen Kennzeichnung des Düngemittels, das mit der Typbezeichnung „Harnstoff mit Ureasehemmstoff“ in den Verkehr gebracht wird.

#### **Ansprechpartner LfULG:**

Örtlich zuständige Förder- und  
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.  
Informations- und Servicestellen (ISS)

## Betriebsplan Natur – Machen Sie mit!

Bereits 42 landwirtschaftliche Betriebe mit Betriebsgrößen von 98 bis 4.800 Hektar sind bei diesem gesamtbetrieblichen Beratungsangebot für Landnutzer dabei. Neue Betriebe können sich vom 6. September bis 30. November 2019 zur Teilnahme bewerben.

Der Betriebsplan Natur ist ein kooperatives Angebot für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft. In einem gemeinsamen Abstimmungsprozess werden Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Gesamtbetriebes zwischen Ihnen und einem Fachexperten entwickelt. Dabei erfahren Sie beispielsweise, welche Leistungen Ihr Betrieb zum Erhalt der biologischen Vielfalt bereits erbringt, in welchen Schutzgebieten Ihr Betrieb liegt, welche Arten und Biotope auf Ihren Flächen vorkommen und was Sie zu deren Erhalt oder Entwicklung beitragen können. Die Ergebnisse werden kompakt und übersichtlich in einem Dokument zusammengestellt, das – neben einem anschaulichen Kartenwerk – auch textliche Beschreibungen und schlagkonkrete Maßnahmevorschläge enthält. Dieses eignet sich u.a. gut für die Außendarstellung Ihres Betriebes. Weiterhin werden Sie über Finanzierungsmöglichkeiten (insbesondere aus dem Bereich der Naturschutzförderung) informiert und erhalten Hilfestellung bei der naturschutzfachlich optimalen Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen. Zur Darstellung Ihrer Leistungen mit dem Betriebsplan Natur können Sie unterstützende Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch nehmen.

#### **Ansprechpartner LfULG, Abteilung 6:**

Carola Schneier  
Telefon: 03731 294 2312  
E-Mail: [carola.schneier@smul.sachsen.de](mailto:carola.schneier@smul.sachsen.de)

#### **Ansprechpartner LfULG, FBZ Wurzen:**

Lea Fink  
Telefon: 03425 99997 35  
E-Mail: [lea.fink@smul.sachsen.de](mailto:lea.fink@smul.sachsen.de)

#### **Ansprechpartner LfULG, FBZ Zwickau:**

Andreas Heunemann  
Telefon: 0375 5665 46  
E-Mail:  
[andreas.heunemann@smul.sachsen.de](mailto:andreas.heunemann@smul.sachsen.de)

#### **Ansprechpartner LfULG, FBZ Kamenz:**

Daniela Heine  
Telefon: 03578 33 7484  
E-Mail: [daniela.heine@smul.sachsen.de](mailto:daniela.heine@smul.sachsen.de)

Das Angebot ist kostenlos. Es wird in der Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014 über den Fördergegenstand C.1 – Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer (ehemals Naturschutzberatung) aus Mitteln des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Landesmitteln des Freistaates Sachsen finanziert.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular mit den Teilnahmevoraussetzungen finden Sie im Förderportal des SMUL unter <http://www.smul.sachsen.de/BetriebsplanNatur>.

Aufgrund begrenzter Kapazitäten muss gegebenenfalls eine Auswahl der teilnehmenden Betriebe nach fachlichen Kriterien (zusätzlich zu den Teilnahmevoraussetzungen) erfolgen.

Allgemeine Informationen zur Naturschutzqualifizierung sowie die Kontaktdaten der in Ihrer Region zuständigen Experten finden Sie ebenfalls unter der genannten Adresse. Bei Interesse an einer Beratung melden Sie sich bitte direkt bei den für Ihr Qualifizierungsgebiet zuständigen Naturschutzqualifizierern oder bei nebenstehenden Ansprechpartnern.

## Landessieger stehen fest

Die Berufswettbewerbe in den Sparten Land-, Tier-, Haus- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau und Floristik sind auf Landes- bzw. Bundesebene abgeschlossen. Nur die Gärtner und Floristen messen sich im September noch bundesweit.

<http://www.lfulg.sachsen.de/grune-berufe-sparte-land-tier-haus-forstwirtschaft-7373.html>  
<http://www.lfulg.sachsen.de/grune-berufe-sparte-gartenbau-und-floristen-7413.html>

## Information zur Durchführung von Bodenprobenahmen im Gebiet der Vereinigten Mulde

### Bodenprobenahmen zur geowissenschaftlichen Landesaufnahme

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) lässt von September bis November 2019 im Rahmen eines Projekts an 50 Standorten im Gebiet der Vereinigten Mulde Bodenproben entnehmen. Auftragnehmer ist Dr. Falk Hieke vom Büro „Bodenwissenschaft“ in Freiberg.

Die Feldarbeiten erfordern das zeitweilige Betreten von Grundstücken, insbesondere von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, sowie das Befahren von Wald- und Feldwegen. Im Verlauf der Arbeiten werden Handbohrungen mit der Peilstange bis zu einer maximalen Tiefe von zwei Metern und kleine Aufgrabungen (bis max. 60 cm Tiefe) zur bodenkundlichen Profilansprache und Entnahme von Bodenproben aus dem Ober- und Unterboden durchgeführt. Die Probenehmer sind angewiesen, auf eine schonende Behandlung der Flächen und die horizontweise Verfüllung der Profilgruben nach Abschluss der Arbeiten zu achten.

Nach § 13 und § 15 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes vom 22.02.2019 ist der zuständige Behörde und deren Beauftragten das Betreten von Grundstücken zu gestatten und die Durchführung von Untersuchungen und sonstigen erforderlichen Maßnahmen zu dulden. Wir bitten darum, Herrn Hieke und seine Mitarbeiter bei ihrer vertraglich vereinbarten Tätigkeit zu unterstützen. Sie führen im Gelände ein entsprechendes Nachweisdokument mit sich, welches auf Verlangen vorgezeigt wird.

Bei Interesse erhalten die jeweiligen Eigentümer/Pächter im Gelände von Herrn Dr. Hieke eine Standortnummer, unter der nach Abschluss des Projekts die Untersuchungsergebnisse beim LfULG angefordert werden können.

## Bildung

## Bekanntmachungen

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Kati Kardel*

*Telefon: 03731/2942808*

*E-Mail: [kati.kardel@smul.sachsen.de](mailto:kati.kardel@smul.sachsen.de)*

## Veranstaltungen, Schulungen

## Kostenlose Online-Schulung zur Kälbergesundheit

Für Mitarbeiter in der Landwirtschaft bietet die Tierklinik für Fortpflanzung der Freien Universität Berlin eine kostenlose Online-Schulung („Kälberschule“) zum Thema Kälbergesundheit an. Die Kurse sind interaktiv, dauern etwa 8 Minuten und beantworten 3 Kernfragen: **Was brauche ich? Wie mache ich es? Warum ist es wichtig?**

Es werden so wichtige Themen behandelt wie u. a. Erstversorgung der Kälber nach der Geburt, Kolostrum-Management, Erkennung kranker Kälber und Enthornung.

Jede Arbeit wird Schritt für Schritt mit Fotos oder Videos gezeigt. Alle Kurse sind kurz und bündig. Die Bedienung des Portals ist kinderleicht. Sie können die Kurse über jeden internetfähigen PC oder mit Ihrem Smartphone abrufen. Das Angebot ist kostenlos und verpflichtet zu nichts.

Mitmachen kann jeder, der mit Kälbern arbeitet: alle Auszubildenden, Aushilfen oder Saisonarbeitskräfte, Angestellte, Familienangehörige, Vorarbeiter, Herdenmanger, Betriebsleiter und angestellte Tierärzte.

Die Lernmaterialien entstehen im Rahmen einer Doktorarbeit, in der sich die Tierklinik für Fortpflanzung mit modern aufbereiteten Informationen für die Milchviehhaltung beschäftigt. Deshalb erbittet die Klinik bei der Anmeldung einige Angaben zu Ihrem Vorwissen und zu Ihrer Tätigkeit. „Damit wollen wir herausfinden, wie wir derartige Kurse in der Zukunft noch attraktiver machen können. Ihre Angaben werden anonym ausgewertet und vertraulich behandelt“.

Melden sich jetzt an unter [www.kaelberschule.de](http://www.kaelberschule.de). Sie erhalten dann eine E-Mail mit dem Zugang zu den Kursen.

### **Ansprechpartner FU Berlin:**

*Tierklinik für Fortpflanzung,  
Freie Universität Berlin*

*Prof. Wolfgang Heuwieser*

*Sophia Neukirchner*

*E-Mail: [sophia.neukirchner@fu-berlin.de](mailto:sophia.neukirchner@fu-berlin.de)*

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Dr. Ilka Steinhöfel*

*Telefon: 034222 46-2212*

*E-Mail: [ilka.steinhofel@smul.sachsen.de](mailto:ilka.steinhofel@smul.sachsen.de)*



# Veranstaltungen des LfULG von Oktober bis November

Datum	Thema	Ort
05.10.19	Auszeichnung »Bester Ausbildungsbetrieb«	Landeserntedankfest Borna
08.10.19 09:30 – 14:45 Uhr	<p><b>Sächsische Biogastagung</b> Zukunft mit Gewinn, umweltfreundlich und sicher</p> <p>Die Biogastagung legt den Fokus auf die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Energieanlagen. Das Auslaufen der garantierten EEG-Vergütung für Biogasanlagen nach 20 Jahren Betrieb erfordert rechtzeitige Vorbereitung für nachhaltige, betriebsindividuelle Folgekonzepte. Die Fachveranstaltung bündelt wichtige Informationen von ursprünglich 2 Veranstaltungen a) der Biogastagung und b) des Kolloquiums zur Anlagensicherheit/Störfallvorsorge. Die Themen ordnen sich ein in das LfULG-Leitprojekt „Landwirtschaft in Sachsen – kompetent und verantwortungsvoll“.</p> <p>Die Veranstaltung richtet sich an Landwirtschaftsbetriebe mit Biogaserzeugung, Anlagenbetreiber, Behörden, Fachleute und Interessierte der Branche und soll auch als rege Austauschplattform genutzt werden.</p> <p>Programm mit Anmeldemöglichkeiten: <a href="http://www.lfulg.sachsen.de/download/2019_10_08_Biogastagung.pdf">http://www.lfulg.sachsen.de/download/2019_10_08_Biogastagung.pdf</a></p> <p>Online-Anmeldung mit automatisierter Anmeldebestätigung unter: <a href="https://lsnq.de/biogastagung2019">https://lsnq.de/biogastagung2019</a>. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung ist erwünscht bis spätestens <b>04.10.2019</b>.</p> <p><i>Ansprechpartner:</i> Dr. Claudia Brückner; E-Mail: <a href="mailto:claudia.brueckner@smul.sachsen.de">claudia.brueckner@smul.sachsen.de</a>, Telefon: 035242 631 7102, Fax: 0351 451 2610 009 Eveline Zschoche, E-Mail: <a href="mailto:eveline.zschoche@smul.sachsen.de">eveline.zschoche@smul.sachsen.de</a>, Telefon: 035242 631 7109 Fax: 0351 451 2610 009</p>	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen, OT Groitzsch
08. – 09.10.19	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil II)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.10.19	Unkrautregulierung auf Wegen und Plätzen <b>Bitte beachten: Veranstaltung wurde auf den 02.04.2020 verlegt</b>	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden-Pillnitz
10.10.19	Geokolloquium – Holzfunde im Salz der Werra-Formation (Zechstein) der Werra-Fulda-Lagerstätte (Hessen)	LfULG, Abteilung Geologie, Halsbrücker Straße 31 a, 09599 Freiberg
12.10.19	6. Trachtpflanzen- und Bienenfachtag	Region Dresden
15.10.19	Anwendung Programm Lagerka	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.10.19	Substrate und Düngung im Zierpflanzenbau	Lehr- und Versuchsgewächshäuser, Lohmener Straße 10, Tor 2, 01326 Dresden-Pillnitz
17.10.19	Holz im landwirtschaftlichen Bauen	ISS Plauen, Europaratstraße 7, 08523 Plauen
23.10.19	Praktische Geflügelhaltung Modul 2	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.10.19	Sächsischer Schafttag	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28. – 30.10.19	Pferdehaltung Teil II	Sächsisches Hauptgestüt, Gestütsstraße 54 – 56, 04860 Torgau, OT Graditz

Datum	Thema	Ort
29.10.19 9:00 – 16:00 Uhr	simul+ Fachtagung „Ländliche Neuordnung in Zeiten des Klimawandels“	Remontehalle Großenhain, Husarenstraße Nr. 1 – 3, 01558 Großenhain
29.10.19	Sachgerechter Umgang mit Selektionstieren Schwein	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
30.10.19	Fachtagung „Nährstoffmanagement im Ökolandbau“	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
06.11.19	Fachtag Bau und Technik	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.11.19	Präsentation Atlas der Reptilien Sachsens	LfULG, Abt. Geologie, Halsbrücker Straße 31a, 09599 Freiberg
08. – 09.11.19	Azubi- und Studientage Leipzig	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.11.19, 9:00 – 12:00 Uhr	<p><b>Informationsveranstaltung „Landwirtschaftlicher Gewässerschutz 2019“ Nitratgebiete – Stand und Perspektiven</b></p> <p>Im Zuge der aktuellen Diskussion um eine Verschärfung der Düngeverordnung werden von Seiten der Praxis die Fachgrundlagen für die Ausweisung der Nitratgebiete nach § 13 Düngeverordnung kritisch hinterfragt. Die Informationsveranstaltung will darauf Antworten geben. Es wird über den aktuellen Diskussionsstand zur Düngeverordnung informiert. Mögliche Handlungsoptionen für das Dünge- management werden vorgestellt sowie Möglichkeiten der Unterstützung durch den Freistaat.</p> <p>Aus dem Programm:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Grundwassermessnetze im Freistaat Sachsen</li> <li>■ Ziele, Kriterien für die Anlage einer Messstelle</li> <li>■ Methodik der Ausweisung der Nitratgebiete nach § 13 DüV</li> <li>■ Aktueller Diskussionsstand bei der Änderung der DüV und Optionen zur Verbesserung der N-Effizienz</li> <li>■ Wissenstransfer Landwirtschaftlicher Gewässerschutz.</li> </ul> <p>Die Themen ordnen sich in das LfULG-Leitprojekt „Für saubere Gewässer in Sachsen“ ein. Die Veranstaltung richtet sich an Landwirtschaftsbetriebe in den Nitratgebieten, Vertreter des Berufsstandes und weitere Akteure.</p> <p>Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung ist erwünscht bis spätestens <b>04.11.2019</b>.</p> <p>Das Programm mit Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter <a href="https://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html">https://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html</a>.</p> <p><i>Ansprechpartner:</i> Gabriele Uhlemann, E-Mail: <a href="mailto:gabriele.uhlemann@smul.sachsen.de">gabriele.uhlemann@smul.sachsen.de</a>, Telefon: 035242 631 7100, Fax: 035242 631 7099 Silke Peschke, E-Mail: <a href="mailto:silke.peschke@smul.sachsen.de">silke.peschke@smul.sachsen.de</a>, Telefon: 035242 631 7103, Fax: 035242 631 7099</p>	LfULG Nossen Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
12.11.19	Fachtagung Poinsettien	Lehr- und Versuchsgewächshäuser, Lohmener Straße 10, Tor 2, 01326 Dresden-Pillnitz
13.11.19	Köllitscher Fachgespräch: Muttergebundene Aufzucht Milchrind <b>Bitte beachten: Veranstaltung wurde auf den 05.12.19 verlegt, Beginn 10 Uhr</b>	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
14.11.19	Geokolloquium – Großaufschlüsse in Sachsen – die Erdgastrasse EUGAL	LfULG, Abteilung Geologie, Halsbrücker Straße 31 a, 09599 Freiberg
15. – 16.11.19	Bergbau und Amphibienschutz	Alte Mensa der TU Bergakademie, Petersstraße 5, 09599 Freiberg
26.11.19	Sächsischer Kartoffeltag	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
26.11.19	2. Fachkonferenz GeoMAP: »Geothermisches Potenzial von Grubenwässern und Herausforderungen der Anlagentechnik«	Alte Mensa der TU Bergakademie, Petersstraße 5, 09599 Freiberg
27.11.19	Zustand und Entwicklung der FFH-Arten und -Lebensräume in Sachsen	Alte Mensa der TU Bergakademie, Petersstraße 5, 09599 Freiberg
27. – 28.11.19	Mitteldeutscher Schweinetag »Zukunftssichere Schweineproduktion«	Ramada-Hotel, Hansaplatz 1, 06188 Halle-Peißen
28.11.19	Freiberger Kolloquium – Das Tellerhäuser-Pilotprojekt: Neue Aufbereitungsversuche für heimische Komplexerze im großen Stil	terra mineralia, Schlossplatz 4, 09599 Freiberg
29.11.19	Weinsensorikseminar	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden-Pillnitz

Detaillierte Informationen unter [www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html](http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html)

**Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz**

*Viola Schlegel*

*Telefon: 034222 46-2622*

*E-Mail: [viola.schlegel@smul.sachsen.de](mailto:viola.schlegel@smul.sachsen.de)*

**Ansprechpartner für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:**

*Julia Leuschner*

*Telefon: 0351 2612-2113*

*E-Mail: [julia.leuschner@smul.sachsen.de](mailto:julia.leuschner@smul.sachsen.de)*

## Veröffentlichungen

## Neue Veröffentlichungen des LfULG

### Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Ausgewählte Durchflusskennwerte und Querbauwerke sächsischer Fließgewässer – Leitfaden zur Web-Anwendung, Heft 5/2019
- Fruchtfolgen für Nachwachsende Rohstoffe, Heft 6/2019
- Klima-Referenzdatensatz 1961–2015, Heft 7/2017
- Humusumsatz und Stickstoffeinträge in Gewässer, Heft 8/2019
- Apfelanbau unter Einzelreihenhagelnetzen, Heft 9/2019
- Wirtschaftsfaktor Sächsische Landwirtschaft – Analyse der regionalwirtschaftlichen Bedeutung, Heft 10/2019

### Broschüren (elektronisch und als Druckexemplar verfügbar)

- Wildnis in Sachsen – Fragen und Antworten
- Rote Liste und Artenliste Sachsens Bockkäfer

### Broschüren (elektronisch verfügbar)

- Kleinf Feuerungsanlagen in Sachsen
- Luftgüte in Elstertrebnitz – Ergebnisse der Sondermessung 2017/18
- Insektizide Stoffe im Gewässermonitoring
- Luftqualität in Sachsen – Jahresbericht 2018

### Faltblätter (elektronisch und als Druckexemplar verfügbar)

- Weiterbildung Landwirtschaft 2019/20

### Detaillierte Informationen unter:

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

### Ansprechpartner LfULG:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: [julia.leuschner@smul.sachsen.de](mailto:julia.leuschner@smul.sachsen.de)

# Informations- und Servicestelle Pirna

## Hinweis zur 2. Nutzung auf AUK-Grünlandflächen

(Vorhaben GL5a; GL5b; GL5d sowie GL2f-h)

Trotz der erneut sehr gering ausgefallenen Niederschläge in diesem Jahr, ist kein Erlass zur abweichenden Nutzung bei den genannten Vorhaben vorgesehen. Das bedeutet, dass die folgenden Verpflichtungen der Vorhaben auch bei geringem Aufwuchs einzuhalten sind:

GL5a und GL5b	Zweite Nutzung als Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes oder Nachbeweidung bis 31.10
GL5d:	Zweite Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes zwischen 1.9. und 31.10.; keine Beweidung
GL2f, GL2g und GL2h:	Zweite, den standörtlichen Bedingungen angepasste Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes bis 15.11.; keine Beweidung

Die Nutzung ist in den schlagbezogenen Aufzeichnungen einzutragen!

Im **Einzelfall** können außergewöhnliche Umstände anerkannt werden, wenn infolge der Trockenheit die genannten Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig eingehalten werden können. Außergewöhnliche Umstände sind der ISS Pirna (**mit Nachweisen**) **innerhalb von 15 Arbeitstagen** ab dem Zeitpunkt, ab dem der Antragsteller hierzu in der Lage ist, **schriftlich** mitzuteilen.

Die Anerkennung durch die ISS Pirna beruht auf einer Bewertung des Einzelfalls, der begründet und dokumentiert werden muss. Dazu werden die angezeigten Flächen vor Ort durch die ISS Pirna angesehen.

Bei Vorhaben nach **GL2 ist keine Beweidung** zugelassen. Ausnahmen für eine Nachbeweidung sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde (ISS Pirna) im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde in Kamenz möglich.

## Erosions- und Gewässerschutz

In Folge sich verändernder Klimabedingungen, Starkregen nach langen Trockenperioden, rückt der Erosions- und Gewässerschutz vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit.

Wie stark eine Fläche von der Gefahr der Erosion betroffen ist und wo sich erosionsgefährdete Steillagen mit ihren Abflussbahnen befinden, zeigt eine Interaktive Karte auf dem iDA-Umweltportal Sachsen –

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/access/login.xhtml>.

Über den Gastzugang zu den „interdisziplinären Daten und Auswertungen“ (iDA) gelangt man einfach und ohne Anmeldung auf die Internetseite. Unter dem Thema Boden findet man die Erosionsgefährdungskarten mit den gekennzeichneten Steillagen, Abflussbahnen, der KSR- und KLSR-Karte. Die KSR- und die KLSR-Karte zeigt dabei den Bodenabtrag nach der Allgemeinen Bodenabtragungsgleichung (ABAG mit K-Bodenerodierbarkeitsfaktor, L-Hanglängenfaktor, S-Hangneigungsfaktor und R-Regen- und Oberflächenabflussfaktor).

## Förderung

### Ansprechpartner:

*Kathrin Rebisch*

*Telefon: 03501 7996-43*

*E-Mail: [kathrin.rebisch@smul.sachsen.de](mailto:kathrin.rebisch@smul.sachsen.de)*

*Kati Griesbach*

*Telefon: 03501 7996-37*

*E-Mail: [kati.griesbach@smul.sachsen.de](mailto:kati.griesbach@smul.sachsen.de)*

## Landwirtschaftliche Erzeugung

Dabei spielt der Zwischenfruchtanbau eine bedeutende Rolle, gerade in unseren Gebirgslagen der Erosion entgegenzuwirken. Durch die ganzjährige Begrünung von Ackerflächen wird das Bodenleben gefördert und damit die biologische Aktivität erhöht, so dass sich die Humusschicht aufbauen kann. Das führt zu einer verbesserten Struktur des Bodens, wodurch dieser mehr Wasser aufnimmt und speichert und damit einen höheren Erosionsschutz aufweist.

Einen weiteren Vorteil der Zwischenfrüchte bietet die Bindung von Stickstoff (N) in den Pflanzen über den Winter, was einer N-Auswaschung entgegen wirkt. Somit bleibt mehr pflanzenverfügbarer Stickstoff für die Nachfolgekultur auf der Fläche, was bei der aktuell anstehenden Novellierung der Düngeverordnung infolge der Anforderungen der EU-Wasserrahmen-Richtlinie an die Gewässerqualität zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Nicht zu Letzt wirkt eine begrünte Ackerfläche positiv in der Öffentlichkeit und fördert die Akzeptanz und das Ansehen der Landwirtschaft in der Bevölkerung.

**Ansprechpartnerin:**

Lydia Meier

Telefon 03501 7996-42

E-Mail: [lydia.meier@smul.sachsen.de](mailto:lydia.meier@smul.sachsen.de)

## Aktuelle Hinweise

## Futterengpässe durch Trockenheit

Die Trockenheit in diesem Jahr führte teilweise zu drastischen Ertragsminderungen auf dem Grünland und bei den angebauten Futterkulturen. Es kam verbreitet zu Grundfutterengpässen. Viele Betriebe stehen vor der schweren Entscheidung, Futter zuzukaufen oder gar Tierbestände abzubauen.

Durch entsprechende Erlasse des SMUL konnten EFA-Brachen und mit Zustimmung der Naturschutzbehörden auch bestimmte AUK-Flächen für die Futternutzung freigegeben werden.

Nun sind in diesem Jahr noch Möglichkeiten gegeben, um die Futterlücken zu verkleinern. Durch den Anbau von Zwischenfrüchten kann zusätzliches Grundfutter erzeugt werden. Viele Landwirte hatten sich mit der Antragstellung im Mai bereits entschieden, die EFA-Verpflichtung in Form von Zwischenfrüchten zu erfüllen, die bis spätestens 1.10. ausgesät werden müssen. Eine Futternutzung bis 31.12. war bislang nur über eine Beweidung mit Schafen zulässig (EFA-Typen 052 und 053 - Zwischenfrucht/Gründecke und Untersaaten).

In Anbetracht der oben geschilderten Notsituation sind zwei Änderungsentwürfe der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und der Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung im Gesetzgebungsverfahren.

Danach soll eine Beweidung mit Tieren aller Arten oder durch Schnittnutzung nach Beendigung eines Zeitraumes von acht Wochen, der mit der erfolgten Aussaat der jeweiligen Zwischenfruchtmischung beginnt, ermöglicht werden.

Unabhängig von der geplanten Verordnungsänderung wäre zu beachten, dass für die Einsaat der Kulturpflanzenmischung eine Mischung zu verwenden ist, die aus den in der Anlage 3 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung aufgeführten Arten besteht. Keine Art darf in einer Kulturpflanzenmischung einen höheren Anteil als 60 Prozent an den Samen der Mischung haben. Der Anteil von Gräsern an den Samen der Kulturpflanzenmischung darf nicht über 60 Prozent liegen. Weiterhin müssen die Zwischenfrüchte bis zum 15.02.2020 stehen bleiben (keine Einarbeitung nach der Nutzung).

Wichtige Details zur neuen Regelung sind noch nicht abschließend bekannt.

Um betrieblich auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, empfehlen wir, die Aussaat ausreichend zu dokumentieren (Schlagkarte, Fotos) und gegebenenfalls formlos bei der Informations- und Servicestelle anzuzeigen. Eine Futternutzung von EFA-Zwischenfrüchten nach Ablauf der 8-Wochenfrist vor Inkrafttreten der Verordnungsänderungen ist außer mit Schafen nicht zulässig.

**Ansprechpartner:**

Christoph Tuma

Telefon 03501 7996-15

E-Mail: [christoph.tuma@smul.sachsen.de](mailto:christoph.tuma@smul.sachsen.de)

## Veranstaltungshinweis zur Fachinformationsveranstaltung Cross Compliance:

Am Dienstag, den 10.12.2018 findet von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Informations- und Servicestelle Pirna eine Fachinformationsveranstaltung zu folgenden Sachverhalten statt:

- Umstellung auf Ökolandbau
- Auswertung Cross Compliance 2019
- Aktuelle Informationen

## Veranstaltungen, Schulungen

### **Ansprechpartner:**

*Hans-Jürgen Schlichter*

*Telefon: 03501/7996-13*

*E-Mail:*

*[hans-juergen.Schlichter@smul.sachsen.de](mailto:hans-juergen.Schlichter@smul.sachsen.de)*

*Lydia Meier*

*Telefon: 03501 7996-42*

*E-Mail: [lydia.meier@smul.sachsen.de](mailto:lydia.meier@smul.sachsen.de)*

## Fachschule für Landwirtschaft Löbau

Seit fast 30 Jahren werden am Landwirtschaftsamt/ISS Löbau Qualifizierungskurse für Landwirte angeboten. Schwerpunkt ist die Fortbildung an der landwirtschaftlichen Fachschule. Bei dieser zweijährigen Qualifizierung nach dem Wintermodell (Vollzeitunterricht von November bis März, Betriebspraktikum/betriebliche Tätigkeit von April bis Oktober) werden aufbauend auf den beruflichen Erfahrungen und dem Wissen aus der Ausbildung weiterführende neue Kenntnisse zum Bewirtschaften eines Landwirtschaftsbetriebes besonders praxisbezogen vermittelt. Im Vordergrund stehen die fachliche und ökonomische Bewertung aller Produktionsverfahren sowie die Mitarbeiterführung. Das sind wichtige Säulen für eine erfolgreiche Tätigkeit als landwirtschaftliche Fach- und Führungskraft. Nicht ohne Grund spielt beispielsweise im Rahmen der investiven Förderung oder bei der Beurteilung von Betriebskonzepten durch die Hausbank stets auch die unternehmerische Qualifikation eine wichtige Rolle.

Für eine weiterführende Fortbildung zum sächsischen Landwirtschaftsmeister bildet die Fachschule ebenfalls eine fast unabdingbare Voraussetzung.

Die Fachschulfortbildung erfolgt gebührenfrei und wird mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen.

Der nächste Kurs startet im Sommer 2020, Anmeldungen werden bis Ende Mai entgegengenommen. Weitere Informationen unter

[www.lfulg.sachsen.de/fachschule-fur-landwirtschaft-10656.html](http://www.lfulg.sachsen.de/fachschule-fur-landwirtschaft-10656.html) und

[www.gruene-berufe.sachsen.de](http://www.gruene-berufe.sachsen.de).

### **Ansprechpartner:**

*Gerd Michler*

*Telefon: 03585 454410*

*E-Mail: [gerd.michler@smul.sachsen.de](mailto:gerd.michler@smul.sachsen.de)*

*Frank Gäbler*

*Telefon: 03585 454522*

*E-Mail: [frank.gaebler@smul.sachsen.de](mailto:frank.gaebler@smul.sachsen.de)*

Unsere langjährige Mitarbeiterin, Frau Karin Vetter, ist seit 01.09.19 im Ruhestand und somit nicht mehr in unserer Informations- und Servicestelle beschäftigt.

Ihre Aufgaben übernimmt Herr André Schmidt.

## Personelles

### **Ansprechpartner:**

*André Schmidt*

*Telefon: 03501 7996-41*

*E-Mail: [andre.schmidt@smul.sachsen.de](mailto:andre.schmidt@smul.sachsen.de)*

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

**Überregionaler Teil:**

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 351 2612-0, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: [LfULG@smul.sachsen.de](mailto:LfULG@smul.sachsen.de)

**Regionalteil:**

Informations- und Servicestelle Pirna

Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna

Christoph Tuma, Telefon: +49 3501 7996-15, Telefax: +49 3501 7996-19, E-Mail: [christoph.tuma@smul.sachsen.de](mailto:christoph.tuma@smul.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Milchviehstall in Bräunsdorf / Landkreis Zwickau; Foto: LfULG, FBZ Zwickau

**Gestaltung, Satz und Druck:**

Löbnitz Druck GmbH, Radebeul

**Redaktionsschluss:**

13.09.2019

**Gesamtauflage:**

3.200 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)